

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11267

vom 11. März 2022

über Radfahrausbildung an Grund- und Oberschulen stärken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte werden vom Berliner Senat gefördert, um die Radfahrausbildung von Schülern in Grund- und Oberschulen sowohl hinsichtlich ihrer motorischen Radfahrfertigkeiten als auch hinsichtlich ihres Wissens über Verkehrsregeln zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr zu gewährleisten und die erreichten Niveaus und Kenntnisse kontinuierlich zu evaluieren?

Zu 1.: Die verpflichtende Durchführung der Radfahrausbildung mit abschließender Prüfung ist als elementarer Bestandteil der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung im Sachunterricht der 3. und 4. Jahrgangsstufe im Rahmenlehrplan und im § 13 der Grundschulverordnung einschließlich der Anmerkung 6 in Anlage 1 geregelt. Darin heißt es, dass die Radfahrprüfung - die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht - in der Jahrgangsstufe 4 durchgeführt wird und dass die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 3 und 4 durch praktische Übungen auf die Radfahrprüfung vorzubereiten sind. Der Senat setzt die langjährige Kooperation mit der Polizei Berlin in der Mobilitätsbildung und Verkehrsunfallprävention in der Radfahrausbildung fort. Die Jugendverkehrsschulen werden von den meisten Schulen für die Ausbildung genutzt. Darüber hinaus bieten sie Raum und Anleitung zum Üben außerhalb des Unterrichts.

Ferner existieren unterschiedliche Projekte und Angebote insbesondere von Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit auf Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms 2020, die die Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Eigenverantwortung der Schulen unterstützen. Ein Überblick ist auf folgender Website aufrufbar: [www.berlin-sicher-mobil.de](http://www.berlin-sicher-mobil.de)

2. Es gibt das sportartenübergreifende Sportförderungsprogramm „Verein und Schule“ vom Landessportbund Berlin. Weshalb wird dieses Programm nur selten für die Förderung des Radfahrens in Berliner Grund- und Oberschulen eingesetzt, obwohl sich eine wachsende Zahl an Schulen für das strukturierte Fahrradtraining interessiert?

Zu 2.: Das Kooperationsprogramm „Schule/Verein“ lebt davon, dass Vereine entsprechende Anträge an die Sportjugend im Landessportbund Berlin stellen. Allen radsporttreibenden Vereinen ist es möglich, sich an dieser Kooperation mit den Berliner Schulen zu beteiligen. Diese Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.

3. Welche Konzepte wurden im Rahmen des Mobilitätsgesetzes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickelt, um mit zeitgemäßen Radfahrtrainingsangeboten die Verkehrswende aktiv zu unterstützen? Welche Finanzmittel sind dafür in den folgenden drei Jahren ab 2022 eingeplant worden?

Zu 3.: Um sicherzustellen, dass die Radfahrfähigkeiten der Kinder genügen um eine Konzentration auf das Erlernen und Anwenden der Verkehrsregeln zu ermöglichen, wurde das Programm „Motorisches Radfahrtraining“ von der Landesverkehrswacht Berlin entwickelt.

Für Entwicklung und Druck einer entsprechenden Broschüre standen Finanzmittel des Landes zur Verfügung. Das praxisorientierte Werk vermittelt anschaulich, wie Radfahrtraining mit Gruppen handlungsorientiert umgesetzt werden kann. Alle Berliner Schulen mit Primarstufe haben zwei Exemplare erhalten, um das Programm selbstständig beispielsweise im Sportunterricht und innerhalb der ergänzenden Förderung umzusetzen. Ebenso kann das Programm in den Jugendverkehrsschulen eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Programm auch Grundlage für ein Radfahrtraining innerhalb des Aufholprogramms „Stark trotz Corona“ und dafür aus Bundesmitteln befristet finanziert. Darüberhinausgehend ist eine Finanzierung bisher nicht gesichert.

4. Kann sich der Senat vorstellen, das Thema Radfahren und Ausbildung wie im Vorfeld der Wahl angesprochen, nicht mehr beim Landessportbund oder den vielen Senatsverwaltungen zu verorten, sondern zentral bei der Senatskanzlei, um u.a. auch den Verwaltungsaufwand bei den ehrenamtlichen Trainern und Vereinen klein zu halten?

Zu 4.: Gemäß Geschäftsverteilung des Senats ist die Regierende Bürgermeisterin nicht für den Themenkomplex des Radfahrens zuständig. Der Landessportbund ist ein wichtiger Partner im Bereich des Radsports und kann, dank der innerhalb des Landessportbundes organisierten Vereine, unterstützend tätig sein.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie